

# Hinweise zu Arbeiten an Trinkwasser-Kundenanlagen

in der Fassung vom 01.06.2018

## 0. Vorwort

Die folgenden Hinweise gelten für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Trinkwasser-Kundenanlagen.

Grundlage für das Arbeiten an Trinkwasser-Kundenanlagen sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die gültigen Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, sowie die zutreffenden Regeln zur Arbeitssicherheit (DGUV Regeln).

Darüber hinaus gehende Technische Hinweise bzw. Technische Anschlussbedingungen sind nicht notwendig.

## 1. Ansprechpartner

Trinkwasserversorger ist die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Beauftragter Netzbetreiber im Netzgebiet (Anlage 1) ist inetz GmbH.

Postanschrift: inetz GmbH  
Postfach 411478  
09030 Chemnitz

Ansprechpartner im Netzgebiet sind:

Anschlusswesen, Augustusburger Str. 1	Tel.: (0371) 4894172	Fax: (0371) 4891535
Entstörungsdienst Trinkwasser	Tel.: 0800 11 11 489 30	
Zählerwesen Trinkwasser, Dammweg 10	Tel.: (0371) 4892756	Fax: (0371) 4892425
Standrohrausleihe, Dammweg 10	Tel.: (0371) 4892742	Fax: (0371) 4892425
Installations- u. Berechtigungswesen, Dammweg 10	Tel.: (0371) 4892754	Fax: (0371) 4892775

Das Netzgebiet von inetz GmbH mit Trinkwasser erstreckt sich auf das Stadtgebiet der Stadt Chemnitz einschließlich der Ortsteile Euba, Kleinolbersdorf-Altenhain, Einsiedel, Klaffenbach, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf.

(Anlage 1)

## 2. Trinkwasserqualität

Im Netzgebiet von inetz GmbH wird Trinkwasser entsprechend der Trinkwasserverordnung vom 01.11.2011 geliefert.

Die Trinkwasseranalyse und der objektbezogene Versorgungsdruck sind bei inetz GmbH abfragbar.

*Fortsetzung Rückseite*

### **3. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren**

Die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Trinkwasser-Kundenanlagen im Netzgebiet von inetz GmbH hat unter Verwendung des Vordruckes

„Anmeldung einer Trinkwasser-Kundenanlage“

zu erfolgen.

Die Anmeldung ist anzuwenden

- bei Neuinstallation von Trinkwasser-Kundenanlagen
- bei Installationen an Bestandsanlagen, wenn sich die technischen oder tariflichen Parameter ändern
- bei Sanierung von Trinkwasseranlagen
- bei Bauwasseranschlüssen

Als eine Trinkwasser-Kundenanlage ist die gesamte Trinkwasseranlage zu verstehen, die hinter der HAE von inetz GmbH und dessen Wasserzähler installiert ist. Sie endet mit der Entnahmestelle.

Unter Punkt 5 ist der Termin der Fertigstellung der Anlage mit Einleitung des Abwassers in das öffentliche Kanalnetz anzugeben.

Das Formular ist vollständig durch das Vertragsinstallationsunternehmen auszufüllen und durch den verantwortlichen Fachmann, dem Unternehmer und dem Kunden zu unterzeichnen.

Im Anschluss ist das Formular, vor Installationsbeginn, spätestens 3 Werktage vor der geplanten Inbetriebsetzung, bei inetz GmbH einzureichen.

Ein erforderlicher Termin für die Zählermontage ist mit dem Bereich Zählerwesen Trinkwasser abzustimmen.

### **4. Messgeräte**

Wasserzähler sind Eigentum von inetz GmbH und werden von diesem grundsätzlich gestellt und von diesen oder einem Beauftragten eingebaut und entfernt.

Wasserzähler werden unmittelbar nach der HAE angeordnet. Änderungen am Wasserzähler sind untersagt.

Plombenverschlüsse von inetz GmbH dürfen nicht geöffnet werden. Umgehungsleitungen an

Wasserzähleranlagen sind nicht zulässig.

Die Wasserzähleranlage besteht aus der HAE, Wasserzähler, Absperrvorrichtung mit Rückflussverhinderer und Wasserzählerbügel.

Wasserzähler werden entsprechend der berechneten Kundenangaben, nach Summen- und Spitzenvolumenstrom und Feuerlöschbedarf, gemäß dem Nenndurchfluss montiert.

(Anlage 2)